

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 10.12.2018

Drucksache Nr. 169/2018 öffentlich

Wiedereinführung Altkennzeichen "DS"

Anlagen: keine

Gäste: keine

Sachverhalt:

Seit der entsprechenden Änderung der Fahrzeugzulassungsverordnung im Jahr 2012 ist es bundesweit möglich, sogenannte Altkennzeichen wieder einzuführen. In den vergangenen Jahren haben bundesweit verschiedene Landkreise von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. In Baden-Württemberg wurde bislang etwa die Hälfte der seinerzeit vorhandenen Altkennzeichen reaktiviert, im Regierungsbezirk Freiburg wurden nur im Ortenaukreis drei Altkennzeichen wieder eingeführt.

In seiner Sitzung am 05.11.2012 hat der Kreistag die Wiedereinführung der Altkennzeichen im Schwarzwald-Baar-Kreis mehrheitlich abgelehnt.

In der Folge wurde die Wiedereinführung des Altkennzeichens „DS“ von verschiedener Seite immer mal wieder diskutiert. Zuletzt hat sich der Stadtrat der Stadt Donaueschingen für die Wiedereinführung ausgesprochen. Vor diesem Hintergrund haben die Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen den Landrat gebeten, dieses Thema auf die Tagesordnung des Kreistages zu setzen, um eine ergebnisoffene Diskussion zur Wiedereinführung des Altkennzeichens „DS“ zu ermöglichen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einführung von Altkennzeichen ist möglich. Hierbei ist nicht Voraussetzung, dass alle in einem Landkreis möglichen Altkennzeichen wieder eingeführt werden, der Antrag hierzu kann sich lediglich auf ein Altkennzeichen beschränken. Die Wiedereinführung des Altkennzeichens ist formlos vom Landkreis über das zuständige Regierungspräsidium beim Verkehrsministerium in Stuttgart zu beantragen, von dort wird der Antrag an das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) weitergeleitet, welches letztendlich entscheidet. Die Landesregierung von Baden-Württemberg prüft jedoch zunächst, ob ein Antrag auf Wiedereinführung eines Altkennzeichens Aussicht auf Erfolg hat. Grundlage für eine positive Entscheidung ist ein positives Votum des Kreistags des antragstellenden Landkreises. Dieses ist für die Landesregierung zwar rechtlich nicht bindend, dient ihr jedoch als Hinweis, dass der

Landkreis hinter der beantragten Wiedereinführung des Altkennzeichens steht. Die Bearbeitung des Antrags nimmt beim BMVI in Berlin erfahrungsgemäß ca. 3 Monate in Anspruch. In der Regel werden dort eingegangene Anträge positiv beschieden.

Wesentliches Merkmal eines wiedereingeführten Altkennzeichens ist, dass es allen Fahrzeughaltern im gesamten Landkreis zur Verfügung steht. Eine Beschränkung der Zuteilung von Altkennzeichen auf Fahrzeughalter, die in den Gemeinden wohnen, in denen das Kennzeichen bis zur Gemeindereform galt, gibt es nicht. Zur Umsetzung der Wiedereinführung eines Altkennzeichens ist die elektronische Bereitstellung der „DS“ Kennzeichen (gesamter Nummernkreis) durch das Rechenzentrum KIRU erforderlich.

Fahrzeughalter, die eine Umkennzeichnung von „VS“ nach „DS“ wünschen, müssen je nach Lage des Einzelfalls mit Gebühren von bis zu 42,20 € pro Fahrzeug rechnen. Hinzu kommen noch die Kosten für die neuen Kennzeichen.

Die Vergabe bzw. Reservierung der neuen Kennzeichen erfolgt nach dem „Windhund-Verfahren“. Vergabekriterien für Reservierungen ergeben sich aus dem Zulassungsrecht nicht. Durch die Wiedereinführung eines Altkennzeichens ergibt sich nach den Erfahrungen anderer Landkreise ein Personalmehrbedarf in den Zulassungsstellen. Dieser ist aufgrund der zu erwartenden „Welle“ an Umkennzeichnungen zunächst für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr in der Größenordnung von einer Vollzeitstelle zu beziffern.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird um Diskussion und Entscheidung gebeten.